

Stadt Jever Postfach 1229 26436 Jever

Die Präsidentin des
Nds. Landesrechnungshofes
Postfach 101052

31110 Hildesheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen
1.3 / Soziales

Sprechzeiten:

Montag	von 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Freitag	von 7.30 - 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Herr Heeren
☎ Durchwahl: 939-225
E-Mail: heeren@stadt-jever.de
Telefax: 04461 939100
Datum: 10.04.2018

**Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG
Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und den freien Trägern von
Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Stellungnahme zu Ihrem Entwurf der Prüfungsmitteilung vom 21.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Prüfungsbericht ist von mir grundsätzlich sehr positiv aufgenommen worden, zumal mich dies in meiner Position hinsichtlich einer angestrebten Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland, als örtlichen Träger der Jugendhilfe, sehr stärkt. Dies gilt insbesondere, da der Landkreis Friesland noch immer einer von lediglich 2 Landkreisen ist, der seine kreisangehörigen Kommunen bei der Finanzierung der Kinderbetreuung in keinster Weise finanziell unterstützt.

Zu Ihren Darstellungen unter Ziff. 2 und Ziff. 4.1 (Prüf- und Zustimmungsrechte) möchte ich jedoch anmerken, dass in meiner Vereinbarung mit dem Diakonischen Werk explizit geregelt ist, dass die Stadt Jever über den geschäftsführenden Vorstand und das Kuratorium bei allen Personalentscheidungen zu beteiligen ist und dies auch entsprechend praktiziert wird. Gleiches gilt für die Aufstellung des jährlichen Haushalts sowie die jeweiligen Jahresabrechnungen als auch für Lieferungen und Leistungen die die Wertgrenze von 5.000,00 EUR übersteigen. Die wesentlichsten Kosten und auch etwaige Veränderungen bzw. Abweichungen von Haushaltsansätzen werden und wurden in den Plänen und Abrechnungen stets erläutert und umfassend begründet.

Das „Gros“ der Aufwendungen in den Kindertagesstätten beinhalten bekanntlich die Personalkosten, an denen ich, wie bereits erwähnt, vertragsgemäß stetig vom Diakonischen Werk zu beteiligen bin und auch beteiligt werde.

Dienstgebäude:

Am Kirchplatz 11
26441 Jever
Telefon: 04461 / 939 - 0
E-Mail: info@stadt-jever.de
Internet: www.stadt-jever.de

Bankverbindungen der Stadt Jever:

Landessparkasse zu Oldenburg
Konto 050 401 298
BLZ 280 501 00
IBAN DE19 2805 1000 0050 4012 98
BIC BRLADE21LZO

Volksbank Jever
110 000 420
282 622 54
DE27 2826 2254 0110 0004 20
GENODEF1JEV

Oldenburgische Landesbank
930 550 1000
280 200 50
DE67 2802 0050 9305 5010 00
OLBODEH2XXX

Abschließend möchte ich feststellen, dass meinerseits seit Jahrzehnten eine sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk praktiziert wird und ich nach Prüfung der jeweiligen jährlichen Haushalte als auch den Jahresabrechnungen keine Veranlassung gesehen habe, daran zu zweifeln, dass das Diakonische Werk seiner Verpflichtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gemäß § 4 Ziff. 3 als auch § 3 (Personal) unserer Vereinbarung nicht nachkommt. Dies zeigt mir nunmehr auch Ihr Prüfungsergebnis hinsichtlich eines Vergleiches der Platzkosten etc. mit den anderen Kommunen, gerade auch vor dem Hintergrund einer fehlenden Kostenbeteiligung durch den Landkreis Friesland.

Dennoch werde ich Ihre Anregung aufgreifen und bei zukünftig anstehenden neuen Vertragsverhandlungen, auch allein aus Gründen der Rechtssicherheit, auf nochmals verstärkte Prüf- und Beteiligungsrechte (Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes etc.) hinwirken. Dies jedoch auch unter Beachtung Ihrer Anmerkung zu Ziff. 4. 1, Tz 16.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Edo Albers